

Marienheim – Neubau steht in Frage

Bauvorhaben ist nicht im Teilhabeplan des Landkreises Lörrach enthalten / Träger St. Josefshaus Herten sucht nach Alternativen.



Was aus dem Marienheim wird, ist gegenwärtig ungeklärt. Foto: Behrendt

BAD BELLINGEN-BAMLACH. Der seit langem geplante Neubau des Marienheims Bamlach steht in Frage. Der Grund dafür ist, dass das Bauvorhaben nicht im Teilhabeplan des Landkreises Lörrach enthalten ist. Dies teilt Birgit Ackermann, Vorstand des St. Josefshauses Herten, dem Träger der Bamlacher Einrichtung, mit. Jetzt wird nach Alternativen gesucht.

Bereits im Februar 2013 wurden die Pläne für einen Neubau des Marienheims Bamlach – einer Einrichtung für behinderte Menschen – im Bad Bellingener Gemeinderat vorgestellt. Das Millionenprojekt hatte sich ergeben, weil das bestehende Gebäude als gar nicht mehr zeitgemäß gilt. Allerdings waren schon bald Probleme zu lösen. Einerseits muss den Vorschriften in Form der Heimbauverordnung und den Förderrichtlinien entsprochen sowie den Heimbewohnern eine menschenwürdige Unterkunft unter Wahrung auch der Intimsphäre ermöglicht werden. Das hat bestimmte Standards bei der Einrichtung der Zimmer (Badezimmer) zur Folge. Andererseits soll dem Träger des Heims, dem St. Josefshaus Herten, kein unverhältnismäßig hoher Einsatz von Pflegepersonal dafür abverlangt werden.

Und jetzt steht der Neubau des Heims in Frage, weil das Vorhaben nicht im Teilhabeplan des Landkreises Lörrach vorgesehen ist. Dabei handelt es sich auf der Grundlage des Wohn- und Teilhabepflegegesetzes (WTPG) um den Plan zur Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Kreis. Der Landkreis, so Birgit Ackermann vom St. Josefshaus, geht davon aus, dass der nordwestliche Teil seines Gebietes ausreichend mit derartigen stationären Einrichtungen ausgestattet ist. Ackermann verweist hier auf die Werksiedlungen St. Christophorus in Kandern und das Haus Engels in Hertingen. Sie weist aber darauf hin, dass das bestehende Marienheim in Bamlach, in dem zurzeit 27 Bewohner leben und unter der Leitung von Heidi Saaler-Huber 17 Kräfte (einschließlich Teilzeit) arbeiten, nicht gefährdet ist.

Trotzdem muss der Träger sich auf die Suche nach Alternativen machen. Da gibt es die Möglichkeit, den Neubau auf eigenes betriebswirtschaftliches Risiko und ohne Teilhabeplan an Ort und Stelle zu errichten und zu betreiben – und in Kauf zu nehmen, dass es dafür voraussichtlich keine Zuschüsse vom Land gibt. Dies berge, so Ackermann, das hohe Risiko, dass es für ein solches neues Heim keine Nachbelegung gibt. So sind für den Träger als weitere Alternative andere Wohnformen zu überlegen, die den Bewohnern das Heim erhalten. Ackermann denkt dabei etwa an Hausgemeinschaften unter anderen rechtlichen Gegebenheiten, die eine Nachnutzung erleichtern.

Waltraud Hermann von der Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Lörracher Landratsamt erklärt, dass in den kommenden 30 Jahren "wahrscheinlich" kein öffentlich geförderter Neubau für den betroffenen Teil des Landkreises erforderlich sein wird. So müsse das St. Josefshaus Herten ein "sinnvolles Nachnutzungskonzept" erstellen, damit vielleicht Zuschüsse fließen könnten. Etwa betreute Altenwohnungen seien hier denkbar.

Autor: Michael Behrendt